

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5263/2022

Hauptamt Höfler, Gerhard	Datum: 17. März 2022 AZ: 10/sc
-----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich

Änderung der Vereinsförderrichtlinien; Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen die Vereinsförderrichtlinien zu ändern.

Punkt 2.10.2 Absatz 2 der Vereinsförderungsrichtlinien erhält rückwirkend ab 1. Januar 2022 folgende Fassung:

„2.10.2. Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportplätze

Vereine deren Rasen- oder Kunstrasenplätze zur Entrichtung der Niederschlagswassergebühr herangezogen werden, erhalten zusätzlich einen jährlichen Zuschuss pro Quadratmeter gebührenpflichtiger Platzfläche in Höhe der jeweils geltenden Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter (derzeit in §10a Nr. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach BGS-EWS geregelt).

Erläuterungen:

Nach derzeitigem Stand der Vereinsförderrichtlinien erhalten die Vereine deren Rasen- oder Kunstrasenplätze zur Entrichtung der Niederschlagswassergebühr herangezogen werden, zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 0,35 €/jährlich je Quadratmeter gebührenpflichtiger Platzfläche.

Nach den Änderungen zum 1. Januar 2022 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), § 10a Nr. 7 Niederschlagswassergebühr, wird der Zuschuss auf 0,40 €/jährlich erhöht.

Dieser Zuschuss bezieht sich künftig immer auf die derzeitige Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach (BGS-EWS).

Dem Stadtrat wird empfohlen die Vereinsförderrichtlinien zu ändern.

Herzogenaurach, 9. März 2022

Höfler, Gerhard